

Herrn

Wolfgang V [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]**Roger Blum, Ombudsmann**  
**Ombudsstelle SRG.D**  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 ZürichE-Mail: [REDACTED]@ombudsstellesrgd.ch  
Telefon: +41 [REDACTED]

26. September 2019

**Fall Nr. 6046: Fernsehen SRF, Sendung «Reporter» vom 2. September 2018 und Wiederholung am 7. Juli 2019 («Der Klimaforscher»).**  
**Schlussbericht der Ombudsstelle**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Mit Ihrem Brief vom 12. August 2019 beanstandeten Sie die Sendung «Der Klimaforscher» im Sendegefäss «Reporter» von Fernsehen SRF, die am 2. September 2018 erstmals ausgestrahlt und am 7. Juli 2019 wiederholt worden ist.<sup>1</sup> Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Im Sommer stehen die Fristen zwischen Mitte Juli und Mitte August während 30 Tagen still. Somit verlängert sich auch die Beanstandungsfrist von sonst 20 Tagen. Ich kann daher auf die Beanstandung eintreten.

**A. Sie begründeten Ihre Beanstandung wie folgt:**

*„Hiermit lege ich Beschwerde gegen das Schweizer Fernsehen SRF ein wegen Verbreiten einer Lüge, Vernachlässigung der Informationspflicht und Verschweigen wichtiger Tatsachen. Vor Kurzem habe ich erfahren, dass das SRF im Juli 2018 den TV-Bericht ‚Der Klimaforscher‘ drehte, der am 02.09.2018 erstmals ausgestrahlt wurde. Dabei wurde das Gründungsmitglied des Klimamanifests von Heiligenroth Rainer Hoffmann interviewt. In diesem Interview hat er anhand von Schul- und Fachbüchern dargelegt, dass es keine durch den Menschen verursachte oder durch den Menschen verstärkte Erderwärmung gibt und dass wir seit dem Ende der kleinen Eiszeit die globale mittlere Temperatur von 15 Grad nie überschritten haben.*

*Diese für die Zuschauer äusserst wichtige Information wurde bis heute nicht veröffentlicht. Das Verschweigen dieser bedeutenden Gegenstimme zu der These des menschengemachten Klimawandels verstösst eindeutig gegen die Pflichten der Medien zur Objektivität und zur ausgewogenen Berichterstattung sowie gegen das Recht der Öffentlichkeit, alle Aspekte und Meinungen zu einem Thema zu erfahren. In dem erwähnten Film hat man sehr wohl die Zeit gefunden zu zeigen, wie Thomas Stocker auf einem Boot ein Selfie schießt und dass der Grönlander Carlsberg trinkt, doch man findet keine 60 Sekunden, um diese wichtige Gegenstimme zu veröffentlichen.*

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/der-klimaforscher?id=7346b49e-ebb3-4d5e-b497-c092e42cba34>

*Zudem wird behauptet, dass ein neues Temperatur-Rekordjahr verzeichnet wurde, worüber sich Herr Stocker in dem Beitrag äusserst erfreut zeigte. Wie dieser Beitrag qualitativ einzuordnen ist, zeigt die Tatsache, dass mit keinem Wort erwähnt wird, um welches Jahr es sich dabei handelt. Auch Stockers Reise nach Grönland kann keinem Jahr zugeordnet werden. Man muss davon ausgehen, dass es sich um 2018 handelt. Doch weder 2018 noch 2017 waren Rekordjahre. Gemäss WMO in Genf war 2018 mit 14.68 °C kälter als 2017 und 2017 mit 14.76 °C wiederum kälter als 2016.*

*Des Weiteren finde ich diesen Beitrag mehr als unausgewogen. Ich bin mir bewusst, dass es sich um einen Film über den Klimaforscher Thomas Stocker handelt. Doch innerhalb der 23minütigen Sendung erhielten die Gegenstimmen zusammengerechnet nicht einmal zwei Minuten Redezeit. Und diese kurze Zeit wurde ausgenutzt, um den Eindruck zu vermitteln, dass sich die ‚Skeptiker‘ über Formulierungen streiten und danach bei Bratwurst und Kartoffelsalat Gedichte austauschen.*

*Nach der Billag-Abstimmung habe ich in einem Brief an SRF klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass meine Gebühren auf keinen Fall zu Lügen oder Manipulationen missbraucht werden dürfen. Dieser Film über Thomas Stocker **ist** jedoch Manipulation, denn es existiert keine solche Reportage über Klimaforscher, die gegen die anthropogene Erderwärmung argumentieren, wie zum Beispiel Mitglieder des Klimamanifests Heiligenroth oder des Europäischen Instituts für Klima und Energie (EIKE) oder andere namhafte Wissenschaftler, wie Prof. Dr. Werner Kirstein, Dr. Wolfgang Thune oder Dr. Sebastian Lüning, die ihre Stimme gegen die These des menschengemachten Klimawandels erheben oder diese zumindest relativieren. Durch diese Reportage wurde dem Zuschauer wieder einmal vermittelt, dass die anthropogene Erderwärmung bewiesen sei und dass ein wissenschaftlicher Konsens bestehen würde. Das darf nicht hingenommen werden. Ich befasse mich nun seit einiger Zeit mit dieser Thematik und kann Ihnen versichern, dass es einen solchen Konsens unter Klimawissenschaftlern nicht gibt. Die Gegenstimmen sind vorhanden und es handelt sich dabei um renommierte und erfahrene Wissenschaftler, die aber auf zwangsfinanzierten Medien, wie das SRF, keine Plattform finden. Und das ist ein Skandal! Nach dem Schuss vor den Bug durch die Billag-Abstimmung eine nicht akzeptable Vorgehensweise des Schweizer Fernsehens.*

*Ich bitte Sie, das SRF zu rügen und dafür zu sorgen,*

- *dass das SRF sich zur besten Sendezeit beim Zuschauer für diese Manipulation und die Lüge über das neue Rekordjahr entschuldigt;*
- *die Tatsache erwähnt, dass wir seit der kleinen Eiszeit die globale mittlere Temperatur von 15 Grad aus dem natürlichen Treibhauseffekt nie überschritten haben;*
- *eine entsprechende neutrale Reportage als Gegenstimme zu der Reportage ‚Der Klimaforscher‘ erstellt und die sogenannten ‚Skeptiker‘ als ebenbürtige und kompetente Wissenschaftler präsentiert, ohne diese zu diffamieren oder in einem ungunstigen Licht darzustellen.»*

**B.** Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für «**Reporter**» antwortete Frau **Nathalie Rufer**, Executive Producer DOK und Reportage:

*„Gerne nehmen wir zur Beanstandung von Herrn Wolfgang Venetz vom 12. August 2019 zum Film 'Der Klimaforscher' in der Sendung 'Reporte'» Stellung. Herr Wolfgang Venetz beanstandet die SRF-Sendung 'Der Klimaforscher' 'wegen Verbreiten einer Lüge, Vernachlässigung der Informationspflicht und Verschweigen wichtiger Tatsachen'.*

*Begründet wird die Beanstandung folgendermassen: Rainer Hoffmann, Gründungsmitglied des 'Klimamanifests von Heiligenroth', habe dem SRF anhand von Schul- und Fachbüchern dargelegt, <...dass es keine durch den Menschen verursachte oder durch den Menschen verstärkte Erderwärmung gibt und dass wir seit dem Ende der kleinen Eiszeit die globale mittlere Temperatur von 15 Grad nie überschritten haben.> Diese für die Zuschauer äusserst wichtige Information sei bis heute nicht veröffentlicht worden.*

*Bei der beanstandeten Sendung handelt es sich um eine Wiederholung eines Filmes, der am 2. September 2018 erstmals ausgestrahlt wurde. Dies wurde am Anfang des Filmes durch einen grafischen Einblender für den Zuschauer kenntlich gemacht. Die Behauptung des Beanstanders, dass 'mit keinem Wort' erwähnt werde, um welches Jahr es sich handle, ist also falsch.*

*'Reporter' ist eine Portraitsendung. Formal wird die Sendung in der Regel als Reportage umgesetzt. Im Zentrum stehen Menschen und ihre Geschichten. Im vorliegenden Fall ist es Thomas Stocker, einer der prominentesten und renommiertesten Schweizer Klimaforscher. Es ging im Film vielmehr um den Wissenschaftler Thomas Stocker und nicht um seine Forschungen oder sein Fachgebiet. Da Thomas Stocker und seine Forschungskollegen immer wieder Kritik und heftigen Anfeindungen ausgesetzt sind, haben wir entschieden, dies in der Reportage zu thematisieren.*

*Die Kritik an Stocker und seinen Kollegen hat viele unterschiedliche Schattierungen und kommt aus vielen unterschiedlichen Richtungen. Es ist nicht so, dass es ein allgemein anerkanntes kritisches Hauptargument oder einen allgemein anerkannten Hauptkritiker gäbe. Es war also am ausführenden Redaktor, eine Auswahl zu treffen.*

*Im Film wurde Thomas Stocker an verschiedenen Stellen kritisch begegnet. Er wurde vom Reporter beispielsweise mit der Frage konfrontiert, ob er ein Glaubwürdigkeitsproblem habe angesichts der Tatsache, dass die Grönlandreise, die im Film begleitet wird, äusserst CO2-intensiv sei. Dabei handelt es sich um ein oft gehörtes Argument von Kritikern: Dass Exponenten wie Stocker andere dazu zwar aufrufen, ihren CO2-Ausstoss einzuschränken, dies aber selber nicht täten. Anders gesagt: Dass sie Wasser predigen und selber Wein trinken. Ein weiteres Beispiel: Oft wird kritisiert, dass auch das Waldsterben damals nur eine 'Hysterie' gewesen sei und die dramatischen Entwicklungen, die damals prognostiziert wurden, nie eingetroffen seien. Darum liege der Schluss nahe, dass es sich bei den aktuellen Klimadebatten ebenfalls um eine 'Hysterie' handle, die nicht ernst genommen werden müsse. Es wurden entsprechende Archiv-Aufnahmen plus Original-Kommentar im Film eingebaut. Stocker äusserte sich dazu.*

*Unsere Archiv-Recherchen zeigten zudem, dass neben anderen Medien auch die SRF-Sendung 'Rundschau' im Jahre 2007 von der Gründung des 'Klimamanifestes von Heiligenroth' berichtet hatte. Im Zentrum stand deren Gründungsmitglied Paul Bossert. Rainer Hoffmann kam damals im Beitrag*

der Rundschau in keinem Quote (eine Originalton-Aussage im Film) vor. Die Reportage über Thomas Stocker gibt Paul Bossert und Ralf D. Tscheuschner, zwei prominenten Kritikern der aktuellen Klimaforschung, die Möglichkeit, sich zu äussern. Tscheuschner hat mit Prof. Dr. Gerhard Gerlich 2009 im 'International Journal of Modern Physics B' (Band 23, 2009, S. 275 ff.) eine 'Falsification of the Atmospheric CO2 Greenhouse Effects within the Frame of Physics' publiziert. Eine Schrift, die beim 'Klimamanifest von Heiligenroth' bis heute als Beweis gilt, dass das, was die Mehrheit der Klimaforscher sagen, nicht stimmt. Die Redaktion vertritt den Standpunkt, dass diese Kritik auch heute noch als eines der stärksten Argumente dieser Gruppierung gilt. Thomas Stockers Reaktion auf diese Grundsatzkritik wurde in der indirekten Rede wiedergegeben.

Rainer Hoffmann, Gründungsmitglied des 'Klimamanifestes von Heiligenroth', vertritt auch den Standpunkt, dass sich durch Schul- und Fachbücher darlegen lasse, <... dass es keine durch den Menschen verursachte oder durch den Menschen verstärkte Erderwärmung gibt und dass wir seit dem Ende der kleinen Eiszeit die globale mittlere Temperatur von 15 Grad nie überschritten haben.> Stocker nimmt auch dazu Stellung. Frage und Antwort wurden im Rahmen des SRF-Online-Angebotes, das die Erstaussstrahlung des Filmes begleitete, publiziert.<sup>2</sup> Die Behauptung, diese 'wichtige Information' sei bis heute nicht veröffentlicht worden, ist also nicht korrekt.

Gleichzeitig wurde auch noch folgender Artikel online gestellt: 'Klimaforscher Stocker und seine Gegner'.<sup>3</sup> Der Vorwurf, das SRF habe versucht, wichtige Gegenstimmen quasi mundtot zu machen, ist ebenfalls falsch.

Beanstandet wurde zudem, SRF behaupte, 2018 sei als 'Temperatur-Rekordjahr' verzeichnet worden. Dies trifft nicht zu. Richtig ist, dass am Anfang des Filmes gesagt wird, Thomas Stocker sei derzeit ein gefragter Mann. Denn es habe einen Rekordsommer gegeben. Tatsache ist: Der Sommer 2018 landete auf Platz 3 der heissesten Sommer seit Messbeginn. Zudem war es so trocken wie zuletzt vor 97 Jahren.<sup>4</sup>

Wir sind der Meinung, dass das Portrait über Thomas Stocker sachgerecht und kritisch war. Der Umstand, dass er und seine Position kritisiert werden, ist ebenso Teil des Films wie Vertreter seiner Gegner. Auch wenn die Reportage bzw. das Portrait nicht umfassend die Argumente und Gegenargumente darlegen kann, trägt dieser Film dazu bei, dass sich das Publikum eine eigenständige Meinung zur Person und Haltung machen kann.

Ich bitte Sie deshalb, die Beanstandung abzuweisen. Vielen Dank."

**C.** Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Sie haben in Ihrer Beanstandung Fernsehen SRF der **Lüge**, der **Vernachlässigung der Informationspflicht** und des **Verschweigens wichtiger Tatsachen** bezichtigt, weil

- 1) ein Interview mit dem Klimawandel-Skeptiker Rainer Hoffmann im Rahmen dieser Reportage nicht ausgestrahlt worden sei;

<sup>2</sup> <https://www.srf.ch/sendungen/dok/klimaforscher-thomas-stocker-beantwortet-fragen-von-kritikern>

<sup>3</sup> <https://www.srf.ch/sendungen/dok/klimaforscher-thomas-stocker-und-seine-gegner>

<sup>4</sup> <https://www.nzz.ch/panorama/der-sommer-2018-wird-auf-platz-3-der-heissesten-sommer-seit-messbeginn-landen-ld.1413516> ; <https://www.srf.ch/news/schweiz/rekordsommer-2018-so-trocken-war-es-zuletzt-vor-97-jahren>

- 2) die wichtige Information, dass es keine durch Menschen verursachte Erderwärmung gebe, nicht veröffentlicht worden sei; und
- 3) mit keinem Wort erwähnt worden sei, um welches Jahr es sich beim erwähnten Temperatur-Rekordjahr handle.

Und sie stellten gestützt darauf das **Begehren**, dass ich SRF deswegen **rüge** und **dafür Sorge**, dass

- a) Fernsehen SRF sich zur besten Sendezeit für die Manipulation entschuldige;
- b) es erwähne, dass die mittlere Temperatur von 15° seit 1850 nie überschritten worden sei;
- c) es eine neutrale Reportage über die Klima-Skeptiker als Gegenstimme ausstrahle.

Zunächst müssen wir unterscheiden zwischen der **wissenschaftlichen und politischen Klima-Debatte** einerseits und der **Medienberichterstattung darüber** andererseits. Obwohl ich mich schon in verschiedenen Schlussberichten zum Klimawandel geäußert habe, kann es hier nicht darum gehen, gewissermaßen den Zustand und die Entwicklung des Klimas wissenschaftlich zu klären. Hier geht es einzig und allein darum, zu prüfen, ob der «Reporter»-Film «Der Klimaforscher» die Standards des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt hat. Dabei ist wichtig, auf die **Programmautonomie** hinzuweisen. Das Radio- und Fernsehgesetz legt in Artikel 6 fest:<sup>5</sup>

*<sup>2</sup> Sie – die Programmveranstalter – sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung.*

*<sup>3</sup> Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.*

Daraus wird deutlich, dass es **Sache der Redaktionen** ist zu entscheiden, wann, wie und mit welchen Protagonisten sie ein Thema aufgreifen. Die Redaktion von «Reporter» war frei, ein – übrigens keineswegs unkritisches – Porträt des Klimaforschers Thomas Stocker zu drehen und auszustrahlen, ohne der «Gegenseite» 50 Prozent des Raumes zur Verfügung zu stellen. Die «Gegenseite» kommt außerdem mehrfach zu Wort. Es gab keinen Anspruch darauf, dass ein Interview mit Rainer Hoffmann Teil der Sendung wurde. Was vom gesammelten Material brauchbar und aus argumentativ-didaktischen Gründen verwendbar ist, das entscheiden einzig und allein der Autor der Reportage und die Redaktion. Dies zu Punkt 1 Ihrer Vorwürfe.

In der Stellungnahme der Redaktion wird zudem nachgewiesen, dass die Position der Kritiker sowohl in der Reportage als auch in den Begleittexten ausreichend zum Zuge kommt. Dies zum Punkt 2 Ihrer Vorwürfe. Und das von Ihnen vermisste Jahr wird erwähnt. Dies zum Punkt 3.

Es bleibt also **nichts übrig von Ihrer Kritik**, und es ist auch nicht so, dass Ihre Gebühren Ihnen einen Anspruch auf Ihr ganz persönliches SRF-Menü nach Ihrem Gusto verschaffen. Die SRG

<sup>5</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

insgesamt und SRF für die deutschsprachige Schweiz haben in ihren Programmen zwar die vielfältigen Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Regionen, Religionen, Ethnien, Traditionen, Lebensstile, politischen und kulturellen Einstellungen, sexuellen Orientierungen und Schichtzugehörigkeiten der Schweizer Bevölkerung zu berücksichtigen, aber sie haben keinen «Vertrag» mit einzelnen Individuen.

Was SRF ausgestrahlt hat, ist ein **eindrücklicher, nachdenklicher Film** über den Klimaforscher Thomas Stocker, seine Aussagen, seine Karriere, seine Erfolge und Niederlagen, seine wissenschaftlichen Interessen und seine Widersprüche, der in keinem Punkt gegen das Radio- und Fernsehgesetz verstösst. Er ist **sachgerecht** und erlaubt dem Publikum, sich **frei eine eigene Meinung** zu bilden. Er manipuliert das Publikum mitnichten.

Damit komme zu Ihren **Begehren**. Ich habe keinen Anlass, SRF zu rügen. Ich kann Ihre **Beanstandung**, was sich aus dem Gesagten logisch ergibt, **nicht unterstützen**. Sogar wenn ich sie unterstützte, gäbe es keine Handhabe, dass ich bei SRF für irgendetwas «sorge». Ich habe keine Entscheidungs- und Verfügungsgewalt. Ich kann den Redaktionen höchstens Empfehlungen abgeben. Da ich die Beanstandung nicht unterstütze, habe ich auch keinen Anlass, Fernsehen SRF zu empfehlen, sich zu entschuldigen. Es wäre eher an Ihnen, sich bei SRF für den **ungeheuerlichen Vorwurf der Lüge** zu entschuldigen. Ich habe weiter keinen Anlass, SRF zu empfehlen, bestimmte Sachinhalte zu verbreiten, noch, eine «Gegen-Reportage» auszustrahlen. Dies hat übrigens Fernsehen SRF, ohne Ihr Zutun, durch den gleichen Autor Simon Christen mit einem **Porträt des Klimawandel-Kritikers Rainer Hoffmann** vor einiger Zeit bereits getan.<sup>6</sup>

**D.** Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

<sup>6</sup> <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/die-geheimakte-hoffmann?id=a2c38ab2-469f-4599-bca6-a99d5de60b2b>

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Nathalie Rufer, Executive Producer DOK und Reportage
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

## Rechtsbelehrung

Innert 30 Tagen nach Eintreffen des Berichts der Ombudsstelle kann bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) **Beschwerde** erhoben werden (Art. 95 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Der Ombudsbericht ist beizulegen.

Die Beschwerde hat sich **gegen die beanstandete Sendung** bzw. die beanstandeten Sendungen oder **gegen den verweigerten Zugang** zu einem Programm zu richten (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Sie muss hinreichend begründet sein (Art. 95 Abs. 3 RTVG). Der Bericht der Ombudsstelle ist dagegen kein anfechtbarer Entscheid (Art. 93 Abs. 2 RTVG) und ist deshalb nicht Gegenstand der Beschwerde.

Zur Beschwerde ist erstens befugt, wer eine **enge Beziehung** zum Gegenstand der beanstandeten Sendung nachweist (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Dies ist der Fall, wenn jemand in der beanstandeten Sendung gezeigt bzw. erwähnt wird oder wenn auf andere Weise auf ihn Bezug genommen wird (**Betroffenenbeschwerde**). Beschwerde führen kann jede Person, unabhängig von Nationalität und Wohnsitz, aber sie muss 18 Jahre oder älter sein.

Zur Beschwerde ist zweitens auch befugt, wer diese enge Beziehung zum Gegenstand der Sendung nicht aufweist, aber 18 Jahre oder älter ist und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt (Art. 94 Abs. 2 und 3 RTVG). Dann muss die Beschwerde von **mindestens 20 Personen**, die 18 Jahre oder älter sind und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, unterstützt werden. Die der Beschwerde beizufügende Liste sollte Vornamen, Namen, Adresse, Geburtsdatum und Unterschriften dieser Personen enthalten (**Popularbeschwerde**).

Beschwerdebefugt sind drittens Personen, deren **Gesuch um Zugang zum Programm abgewiesen** wurde. Eine solche Beschwerde führen können Personen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz; sie müssen aber 18 Jahre oder älter sein.

Beschwerden sind an folgende Adresse zu senden: **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), Christoffelgasse 5, 3003 Bern**. Es besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden elektronisch einzureichen. Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der UBI (<http://www.ubi.admin.ch>).

Das Verfahren vor der UBI ist unentgeltlich.